



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 22-2075 Datum: 22.06.2021
---------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antwort: Baumschnittarbeiten in Hamburg-Mitte (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)

Fragesteller*innen: Manuel Muja, Henrike Wehrkamp, Lothar Knode, Larry Wendt, Carina Sickau, Clemens Willenbrock, Karin Zickendraht, Jörg Behrschmidt, Sonja Lattwesen, Sven Dahlgard

In den Kalenderwochen 22 und 23 fanden mindestens in Finkenwerder und Wilhelmsburg Baumschnittarbeiten statt. Berichtet wurde dieses unter anderem in Finkenwerder aus dem Park an der Gorch-Fock-Halle, dem Grünzug zwischen Brack und Jeverländer Weg, im Park an der Finkenwerder Landscheide und im Aueschulpark auf dem Schulgelände der Aueschule sowie entlang des Veringkanals und entlang des Loop in Wilhelmsburg und im Stadtteil Kleiner Grasbrook.

*In der Antwort des Bezirksamtes an Bürger*innen, die darauf hingewiesen hatten, dass diese Baumschnittarbeiten während der Brutzeit stattfinden, steht: "Die Baumpflegearbeiten wurden durch meine Kollegen/innen aus dem Bereich Stadtgrün angeordnet und in Auftrag gegeben. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die durch vorangegangene Baumkontrollen mit einer hohen Dringlichkeit zur Herstellung der Verkehrssicherheit festgestellt wurden."*

Im Leitfaden der BUKEA zum Thema Umsetzung der Baumschutzverordnung unter Berücksichtigung des Artenschutzes steht auf Seite 32: "Aufgrund des für den Vollzug des besonderen Artenschutzrechts erforderlichen Fachpersonals, das der BUKEA zentral zugewiesen worden ist, liegt die Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den Verboten des besonderen Artenschutzrechts bei der BUKEA."

Aus diesem Grund fragen wir:

1. Wurden vor der Auftragsvergabe für die umfangreichen Schnittmaßnahmen in den Finkenwerder Grünanlagen die für Artenschutz zuständigen Mitarbeiter*innen der BUKEA einbezogen?
 1. a) Wenn ja, was wurde entschieden? Wenn nein, warum nicht?

Nein, da behördlich durchgeführte Maßnahmen an Bäumen, insbesondere Maßnahmen mit der Priorität Stufe 1, keiner speziellen Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde bedürfen.

2. Gab es gutachterliche Untersuchungen mit dem Ergebnis "Gefahr im Verzug"? Welche Bäume waren wie betroffen? Bitte stellen Sie die Ergebnisse detailliert dar für die betroffenen Grünanlagen und für jeden einzelnen betroffenen Baum oder ermöglichen Sie die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen.

In den Bezirken werden die Bäume regelhaft durch Fachkräfte / Baumkontrolleur*innen kontrolliert. Die

Kontrollergebnisse werden im digitalen Baumkataster gepflegt und in der Fachabteilung ausgewertet. Maßnahmen mit der Dringlichkeitsstufe Hoch müssen schnellstmöglich abgearbeitet werden. Im Leitfa- den Zustandserfassung haben die Dringlichkeiten folgende Bedeutung:

"Priorität 1 (hoch)" = Erledigung innerhalb von 14 Tagen

"Priorität 2 (mittel)" = Erledigung im Rahmen des normalen Prozedere (z.B. über Fälllisten)

"Priorität 3 (gering)" = Erledigung ohne Zeitvorgabe

Bei Maßnahmen mit Dringlichkeitsstufe „Gefahr im Verzug“ ist noch am gleichen Tag die Gartenbauabtei- lung zu informieren und ein sofortiges Handeln ist notwendig.

Die Einsicht in die Unterlagen ist jederzeit möglich.

3. *Wie viele Bäume wurden insgesamt unter der Maßgabe "Gefahr im Verzug" beauftragt bzw. ge- schnitten?*

1.132 Bäume mit der Dringlichkeitsstufe Hoch wurden insgesamt beauftragt und sind beziehungsweise werden in der vorgeschriebenen Frist geschnitten.

4. *Gab es in den betroffenen Grünanlagen vorab eine Brutvogelkartierung?*
4. a) *Wenn nein, warum nicht?*

Der Bezirk Hamburg-Mitte führt keine Brutvogelkartierung durch.

5. *Wie rechtfertigt das Bezirksamt in der Sommerfällverbotszeit umfangreiche, systematische Schnitarbeiten, die ganz offensichtlich auch Aufasten und Lichtraumprofilschnitte beinhalten?*

Behördliche angeordnete Maßnahmen mit einer hohen Dringlichkeit sind freigestellt. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen sind ebenfalls zulässig.

6. *Ist den verantwortlichen Behördenmitarbeiter*innen bewusst, dass sich gerade in Parks und Grünanlagen mit die größten Dichten an Brutrevieren innerhalb eines Stadtteils befinden?*

Dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ist bekannt, dass erforderliche Baumpflegemaßnahmen in dieser Zeit artenschutzrechtliche Probleme aufwerfen. Daher sind die ausführenden Firmen dazu verpflichtet, vor der Ausführung und dem Einsteigen in den Baum darauf zu achten, ob es Brutstätten gibt. Sollte das der Fall sein, ist die Firma verpflichtet, den Auftraggeber sofort darüber zu informieren und die Arbeiten einzu- stellen. Es wird dann geprüft, ob die Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kön- nen.

7. *Verschiedene Vogelarten reagieren unterschiedlich empfindlich auf Störungen. Es werden nicht nur Bruten aufgegeben, wenn bei Sägearbeiten Nester direkt betroffen sind, sondern zum Teil auch bereits, wenn erhebliche Störungen durch Sägearbeiten, Herabfallen von Ästen in Gebü- sche, Strukturveränderungen durch Wegsägen belaubter Äste, Lärm durch Schreddermaschinen etc. in der Nähe des Nestes stattfinden. Es sind Bodenbrüter, Gebüschbrüter, Kronenbrüter, in geringem Umfang auch Höhlenbrüter betroffen. Wie stehen die verantwortlichen Behördenmitar- beiter*innen zu dieser Tatsache?*

Vor Beginn der Maßnahmen führen die ausführenden Firmen eine Sichtkontrolle auf Brutvorkommnisse durch, um eine direkte Störung auszuschließen.

Lärmbelastungen durch Sägearbeiten werden mittlerweile durch Akkusägen gemindert. Es wird alles Mögliche getan, um Störungen auszuschließen oder zu minimieren.

8. *Ist den verantwortlichen Behördenmitarbeiter*innen bewusst, dass Vogelnester in der Regel so gut versteckt sind, dass sie nicht gefunden werden können - weder von Beutegreifern, noch von Baumschnitarbeiten durchführenden Personen? Wenn sie per Zufall gefunden werden oder sys- tematisch gesucht werden, ist bereits von einer erheblichen Störungswirkung auszugehen!*

Baumpfleger*innen sind Baum- und auch Naturschützer*innen. Viele dieser Kolleg*innen haben große Erfahrung, Vogelnester und Behausungen im Vorwege zu erkennen.

9. *Wie groß ist die insgesamt ausgegebene Geldsumme für die genannten Schnitarbeiten insge- samt?*

374.517,99 €.

10. Welche Stadtteile außer Finkenwerder, Wilhelmsburg und Kleiner Grasbrook sind betroffen?

Betroffen sind alle Stadtteile.

11. Was passiert mit dem anfallenden Schreddergut?

Das Schnittgut wird fachgerecht entsorgt oder verbleibt wenn möglich vor Ort in der Grünanlage.